

07. März 2025

An den zukünftigen Senat und die neu gewählten politischen Vertreter/-innen der Bürgerschaft sowie weitere gesellschaftliche Akteure

**Impuls- und Positionspapier des Kreiselternrates Hamburger Sonderschulen (KER SO)
Für eine chancen- und bedarfsgerechte Bildung unserer Kinder!**

Präambel

Nach der Bürgerschaftswahl liegt der Regierungsauftrag bei der SPD. Mit diesem Positionspapier wenden wir uns an die politischen Akteure der Sondierungs- und Koalitionsgespräche von SPD, GRÜNEN und CDU, an alle neu gewählten Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft sowie an alle gesellschaftlichen Akteure, die sich für Inklusion einsetzen.

Als Kreiselternrat Hamburger Sonderschulen (KER SO) sind wir die gesetzliche Elternvertretung der 11 speziellen Sonderschulen, 2 Bildungszentren sowie der 13 Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) in Hamburg mit gut 4.200 Kindern. Zu den 26 Sonderschulen gehören die Schulen mit Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, die Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, das Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte sowie das Bildungszentrums für Hören und Kommunikation und die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung.

Es ist unser Ziel, die Bildungs- und Teilhabechancen von allen Kindern mit Behinderung in Hamburg zu verbessern. Wir setzen uns dafür ein, dass der Zugang zu einer inklusiven und gleichwertigen Bildung für alle Kinder sichergestellt wird, unabhängig von ihren individuellen Einschränkungen sowie unter Berücksichtigung ihrer Vielfalt und Heterogenität.

Unsere Kinder sind Teil der Gesellschaft und haben ein Recht auf chancen- und bedarfsgerechte Bildung. Dieses Recht wird jedoch regelmäßig aufgrund fehlender personeller Ressourcen, unzureichender Förderung, mangelnder Transparenz sowie einer unzureichenden Berücksichtigung unserer Schülerschaft bei politischen Maßnahmen eingeschränkt. Eine chancengerechte Bildung darf nicht nur ein theoretisches Versprechen bleiben, sondern muss in der praktischen Umsetzung für alle Kinder erfahr- und spürbar sein.

Mit diesem Papier rufen wir den zukünftigen Senat sowie die Bürgerschaft dazu auf, diese Missstände zu beheben und die Rahmenbedingungen für Kinder mit Behinderung an den Hamburger Sonderschulen sowie in der Inklusion aktiv zu gestalten. Voraussetzung dafür ist ein intensiver Dialog zwischen Elternvertretungen, Schulen und politischen Entscheidungsträgern. Wir sind davon überzeugt, dass nur durch eine enge Zusammenarbeit und ein klares Bekenntnis zu bedarfsgerechten Bildungsangeboten gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder erreicht werden können.

Impulse und Positionen des Kreiselterrates für Sonderschulen im Detail

1. Übergang Schule Beruf: Mehr Transparenz und echte Wahlmöglichkeiten

Der Übergang von Schule zum Beruf ist für Jugendliche mit Einschränkungen besonders herausfordernd. Sie und ihre Eltern werden auf dem Weg ins Berufsleben oft nicht gezielt unterstützt. Das System ist unübersichtlich, komplex und bürokratisch.

- Es braucht mehr Transparenz über die Anschlussmöglichkeiten nach der 10. Klasse (Berufliche Schulen, Sonderschule) und nach Erfüllung der Schulpflicht (Berufsbildung Richtung 1. oder 2. Arbeitsmarkt, Tagesstätten).
- Eltern sollten spätestens in der 9. Klasse individuell mit ausreichend Zeit durch das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) in Kooperation mit der Schule beraten werden. Die Erörterung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Bildungswege sollte dabei ebenfalls Gegenstand der Beratung sein.
- Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Schülerinnen und Schüler müssen auf ihrem Weg der schulischen und beruflichen Bildung stärker berücksichtigt werden (Personenzentrierung statt Systemzentrierung).
- Anschlusschulen sollten rechtzeitig Informationstage für Eltern und Hospitationstage für Schülerinnen und Schüler anbieten. Eine Übersicht mit Ansprechpartnern/-innen und Schulprofilen sollte adressatengerecht aufbereitet und den Eltern niedrigschwellig zur Verfügung gestellt werden (Bringschuld der Behörde).
- An den ReBBZ gibt es ein verbindliches Konzept für die Berufsorientierung. An den speziellen Sonderschulen hingegen nicht. Für alle speziellen Sonderschulen wird ein verlässlicher Leitfaden zur Berufsorientierung als erforderlich angesehen. Die Berufsorientierung sollte wie in den Regelschulen sowie den ReBBZ ab der 8. Klasse starten. Eltern müssen einbezogen und bei der Praktikumssuche unterstützt werden. Zudem braucht es dringend zusätzliche Ressourcen für die Begleitung der Schüler sowie eine Grundausstattung an finanziellen Mitteln für eine Assistenz zur Realisierung von Praktika und Verhinderung von Abbrüchen.
- Darüber hinaus braucht es für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen an den Berufsschulen und in der beruflichen Bildung die Möglichkeit der Elternmitwirkung bzw. der gesetzlichen Vertretung durch Eltern. Das Hamburger Schulgesetz sollte dahingehend angepasst werden.

2. Mehr Zeit zum Lernen: Auch unsere Schüler haben Potenzial

Die aktuelle Begrenzung auf zehn Schulbesuchsjahre bzw. das Ende der Schulpflicht nach der elften Klasse wird der Realität vieler Schülerinnen und Schüler an den speziellen Sonderschulen sowie ReBBZ nicht gerecht. Kinder mit komplexen Beeinträchtigungen und globalen Entwicklungsverzögerungen brauchen mehr Zeit zum Lernen und sich zu entwickeln.

- Wir fordern die Möglichkeit des Besuchs eines Vorschuljahres in den Sonderschulen, bei Bedarf eine erleichterte Rückstellungsmöglichkeit sowie flexible Schulzeitverlängerungen. Wiederholungsanträge werden in der Regel allein mit dem Hinweis auf zieldifferente Beschulung, Schulverlängerungsanträge pauschal mit dem Hinweis auf Personal- und Raummangel abgelehnt.
- Es braucht daher neben genügend Personal auch ausreichend große und bedarfsgerecht ausgestattete Schulgebäude mit barrierefreien Klassenzimmern und Therapieräumen. Zudem müssen auch angesichts steigender Schülerzahlen mit erhöhtem Tempo Neubauten geschaffen werden, die den Anforderungen an Inklusion entsprechend der UN-BRK gerecht werden. Darüber hinaus sollte bedarfsgerecht in die Sanierung von Sonderschulen investiert werden.

- Neben dem Erwerb von Selbstständigkeit und Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung ist die Vermittlung von Grundkompetenzen über den gesamten Schulverlauf wichtig. Der Erwerb von Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen und digitalen Fähigkeiten muss durch unterstützte Kommunikation und digitale Hilfsmittel aktiv gefördert werden.
- Auch zielforientiert beschulte Schülerinnen und Schüler haben Potenzial und sollten in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten daher bedürfnisorientiert bis an ihre Leistungsgrenze gefördert werden, statt sie pauschal aufzugeben.

3. Digitalisierung und unterstützte Kommunikation: Endlich die Chancen nutzen

Digitale Medien und Hilfsmittel zur unterstützten Kommunikation (u.a. sog. Talker) bieten vielfältige Möglichkeiten, Beeinträchtigungen beim Sehen, Hören, Sprechen oder der Motorik auszugleichen. Sie eröffnen Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen Zugang zu Bildung und zum Lernen sowie zum Ausdrücken von Bedürfnissen und Gefühlen. Digitale Medien und Hilfsmittel eröffnen somit ganz wesentlich Chancen zur gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Teilhabe.

- Im Rahmen des bis Ende 2024 laufenden Digitalpakts hat der Bund Hamburg 166,3 Millionen Euro Fördermittel zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen zur Verfügung gestellt. Mit dem Digitalpakt Schule 2.0 sollen weitere 130 Millionen Euro, davon 65 Millionen vom Bund, an Hamburgs Schulen fließen. Endgeräte erreichen zwar auch unsere Schülerschaft, werden aber nicht entsprechend ihrer technologischen Potenziale im Unterricht eingesetzt.
- Wir fordern daher den konsequenten und flächendeckenden Einsatz digitaler Medien und Hilfsmittel zur unterstützten Kommunikation im Schulunterricht. Der Einsatz von Talkern und beispielsweise Vorlese-Apps, Diktier-Apps und KI-gestützten Tools wie z.B. ChatGPT sollte am Bedarf der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein und sie in ihrer Lernentwicklung und dem Erwerben von Selbstständigkeit unterstützen.
- Barrierefreie Lernmaterialien und Unterrichtsmaterial in einfacher oder leichter Sprache müssen zur Selbstverständlichkeit werden.
- Lehrkräfte müssen verpflichtend im Einsatz digitaler Medien und Hilfsmittel sowie der Anwendung geeigneter Lernstrategien geschult werden, um eine inklusive und unterstützende Lernumgebung zu schaffen.
- Homeschooling darf nicht nur in Pandemiezeiten eine Option sein. Auch bei längeren Krankheitsphasen von Schülerinnen und Schülern muss digitaler Unterricht nahtlos ermöglicht werden. Für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Unterricht in der Schule oder am digitalen Unterricht teilnehmen können, muss verlässlich ein Unterricht zuhause ermöglicht werden.
- Versicherungsschutz für elektronische Medien, die von der Krankenkasse oder der Schule bereitgestellt werden, muss bestehen; Haftungsfragen müssen vorab geklärt sein.

4. Ganztägige Bildung und Betreuung: Es braucht ein verlässliches Konzept

Das bestehende Ganztagsangebot ist unzureichend und muss dringend reformiert werden. Das Angebot muss zuverlässig und qualitativ hochwertig sein. Eine Verzahnung des Schulalltags mit der Anschlussbetreuung am Nachmittag ist anzustreben.

- Eine ausreichende personelle Ausstattung ist nötig, damit pädagogische Konzepte umgesetzt und eine verlässliche Ferienbetreuung sichergestellt werden können.
- Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, sind bessere Arbeitsbedingungen für sämtliches Personal im Schulalltag sowie in der Anschlussbetreuung erforderlich. Mehr Planungssicherheit und langfristige Verträge sind zudem für die Träger essenziell.

- Ein Teil unserer Schülerschaft ist in der Entwicklung (erheblich) verzögert oder kann aufgrund der Beeinträchtigung den Alltag nicht selbstständig bewältigen. Ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung lediglich bis zum Alter von 14 Jahren wird den Bedarfen unserer Schülerschaft nicht gerecht. Wir fordern daher für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen bis zum Ende des Schulbesuchs.
- Aktuell wird Schulweghilfe (Busbeförderung) an den speziellen Sonderschulen nur zum Ende des Schulunterrichts um 15 Uhr und um 18 Uhr erbracht. Mit der Neuausrichtung der ganztägigen Bildung und Betreuung sollten die Zeiten der Busbeförderung mit den Möglichkeiten zur Beendigung der Anschlussbetreuung synchronisiert und das Antragsverfahren für die Schulweghilfe, insbesondere zum Schuljahresbeginn, vereinfacht werden.

5. Schulbegleitung: Verlässliche Strukturen schaffen

Die Schulbegleitung ist essenziell für die Bildungschancen vieler Kinder, doch die Umsetzung ist oft mangelhaft.

- Wir fordern eine Schulbegleitung für alle Kinder, die sie benötigen, ohne unnötige Wartezeiten und Bürokratie. Das Antragsverfahren muss transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Dafür muss es einen Indizienkatalog geben, der abbildet, welcher Schulbegleitungsumfang zur Bedarfsdeckung erforderlich ist. Feststellungen von Assistenzbedarf im Rahmen von Kindertagesstätten müssen bei der Schulbegleitungsbedarfsplanung stärker berücksichtigt werden.
- Eltern müssen eigene Anträge stellen können und dabei maximal unterstützt werden.
- Es braucht Personalkontinuität für die Schülerschaft sowie für die Schulen und Träger. Bessere Arbeitsbedingungen sind dringend erforderlich, um Kontinuität von Schulbegleitungen auch im Ganzttag, in den Ferien und bei Klassenfahrten zu gewährleisten. Die derzeitige Praxis ist nicht tragbar.
- Pooling-Lösungen können Personalengpässe vermeiden und die Kontinuität steigern. Sie sind jedoch nicht immer sinnvoll. Wenn Kinder eine vertraute Bezugsperson brauchen, muss diese möglich sein.

6. "Ausfalltage": Verhindern und mehr Transparenz schaffen

Ein weiteres Problem sind sog. "Ausfalltage". Wenn Eltern aufgrund von Personalmangel, Streik oder hohen Krankenständen gebeten werden, ihre Kinder zu Hause zu lassen, muss dies zukünftig ohne Ausnahme an die Schulaufsicht gemeldet werden.

- Die Schulbehörde fordern wir auf, eine Statistik über die unterschiedlichen Arten von Ausfalltagen zu führen.
- Die Schulbehörde wird zudem gebeten, einen Springer-Pool einzurichten, um in Notsituationen zumindest eine ausreichende Betreuung und Pflege sicherzustellen. Darüber hinaus sollten für Streikphasen die speziellen Sonderschulen, ReBBZ und Schwerpunktschulen in der Inklusion in Notfallvereinbarungen für eine Mindestbesetzung berücksichtigt werden.

Fazit

Wir fordern die Hamburger Politik auf, die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Sonderschulen, den ReBBZ sowie an den Schwerpunktschulen ernst zu nehmen! Setzen Sie sich aktiv für mehr Teilhabe und Inklusion ein und gehen Sie mit uns in den Dialog!

Für den Kreiselternterrat Hamburger Sonderschulen (KER SO) – Der Vorstand
 Claudia Hillebrand, Marietheres Spallek, Nadine Mahlke